

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in

## Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. März 1882.

N 12.

**Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Erscheinen des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1882. . . . . Seite 107  
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben; — Veränderungen im Besondere und in Betreffungen von Poststellen. . . . . 107  
3. **Finanz-Wesen:** Nachtrag zur Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April 1881 bis Ende Februar 1882 . . . . . 109

4. **Marine und Schifffahrt:** Uebersicht über die Zahl der registrierten und der in den Schiffregistern gelisteten deutschen Kaufahrtschiffe . . . . . 110  
5. **Konsulat-Wesen:** Nachtrag zu der Instruction zur Ausführung des Gesetzes über die Konsular-Verichtbarkeit . . . . . 111  
6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 121

### 1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Die mittelst meiner Bekanntmachung vom 26. Januar d. J. angekündigte neue Ausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1882 ist erschienen.  
Berlin, den 21. März 1882.

Der Staatssekretär des Innern.  
In Vertretung: Ed.

### 2. Zoll- und Steuer-Wesen.

#### Bekanntmachung,

betreffend die Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz vom 1. Juli 1881 wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben (Central-Blatt 1881 S. 283).

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10. März d. J. beschlossen, den Reichskanzler zu ermächtigen, nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses die von dem Bundesrath erlassenen Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1881, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben (Central-Blatt 1881 S. 283), insoweit dieselben die Form der Erhebung dieser Abgaben, insbesondere auch die Anfertigung der Stempel und Stempels-